

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 23/2 (1996)

DOI: 10.11588/fr.1996.2.60044

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ons qui s'imposent et resituer la gestation des affects nationalistes dans leur cadre spécifique. Ainsi peut-il constater, par exemple, que le national-socialisme inscrit sa conception de l'État national non seulement dans les rancœurs qu'il nourrissait à l'égard des démocraties victorieuses en 1918, mais dans un substrat plus profond constitué aussi bien par un antisémitisme bien antérieur à Hitler (et pas uniquement allemand) que par des théories politiques développées dès le début du XIX<sup>e</sup> siècle. Selon H. S., l'«État national total» de type hitlérien apporte la preuve du danger mortel que fait courir à l'humanité la conjonction d'une idéologie et d'un pouvoir. Définir la nation à partir de ses «ennemis», c'est lui refuser ce qui devrait être sa fonction première: l'intégration des différences.

C'est précisément le problème qui se pose à l'Europe actuellement en construction. H. S. ne la voit pas autrement (au moins à court et à moyen terme) que comme une «Europe des nations» – thèse assurément réaliste: car la nation étant, en fin de compte, d'abord affaire de sentiments, d'habitudes, de solidarités parfois séculaires, on n'imagine guère qu'il soit possible de lui substituer du jour au lendemain d'autres sentiments, d'autres habitudes, d'autres solidarités, à moins que ce ne soit par la force, laquelle engendre toujours les massacres. H. S. plaide pour l'idée d'une continuité de l'idée nationale. Mais il n'en fait pas le principe d'une histoire inscrite dans les rêves du passé. Selon lui, les Européens doivent travailler à intégrer progressivement leur identité nationale, encore atomisée, dans une identité européenne. L'histoire est là pour enseigner que tout est possible, parce que tout change. Conclusion optimiste, donc, qui a le mérite de soulever un débat fondamental du présent. Mais l'histoire a-t-elle jamais enseigné quoi que ce soit ...?

Pierre-André BOIS, Reims

Heinz DUCHHARDT, Richard A. JACKSON, David STURDY (Hg.), *European Monarchy. Its Evolution and Practice from Roman Antiquity to Modern Times*, Stuttgart (Franz Steiner) 1992, 222 S., Abb.

Die in diesem Band vereinigten Aufsätze stellen eine Auswahl von Vorträgen dar, die 1990 auf der von der Vereinigung *Majestas* in Paris organisierten Zweiten Internationalen Konferenz über Herrschertum gehalten wurden. In seiner Einleitung (Introduction, S. 1–15) erläutert Richard JACKSON die Ziele der Vereinigung und gibt anschließend eine Übersicht über Forschungen der letzten Jahre zum Thema Königtum/Herrschertum, für das er ein zunehmendes Interesse feststellt. Thema der Pariser Konferenz war das Erscheinungsbild der Monarchie aus der Sicht der Herrschenden wie der Beherrschten. Der zeitliche Rahmen der Beiträge reicht dabei vom zweiten vorchristlichen Jahrhundert bis zum Ende des neunzehnten, der geographische von Rom bis Norwegen und von Frankreich bis Rußland.

Was die einzelnen Beiträge miteinander verbindet, ist neben der Perspektive des Herrschertums von oben und von unten (JACKSON S. 7 spricht von »interesting dichotomy«) vor allem der interdisziplinäre Ansatz, der Aspekten der Verfassungs-, Sozial-, Kunst- und politischen Geschichte gleichermaßen Raum gibt. An der Spitze steht mit dem Aufsatz von Edmond FRÉZOULS (*De la maiestas populi Romani à la majesté impériale*, S. 17–25) sinnvollerweise die Untersuchung über einen Zentralbegriff des Herrschertums, der aus der verfassungsrechtlichen Situation der römischen Republik entwickelt später auf die Person der römischen Kaiser und von da in weiterer Folge auf den europäischen Herrscher schlechthin übertragen wurde. Dem Erscheinungsbild des Königtums in Mittelalter und Neuzeit sind die Beiträge von Brigitte BEDOS-REZAK (*Ritual in the Royal Chancery: Text, Image, and the Representation of Kingship in Medieval French Diplomas 700–1200*, S. 27–40), Lawrence M. BRYANT (*Politics, Ceremonies, and Embodiments of Majesty in Henry II's France*, S. 127–154) und David E. BARCLAY (*Ritual, Ceremonial, and the »Invention« of a Monarchical Tradition in Nineteenth-Century Prussia*, S. 207–220) gewidmet, Bedos-Rezak untersucht

dabei den Gebrauch des Siegels als herrschaftlichen Symbols, das bis ins 10. Jahrhundert dem Königtum vorbehalten blieb, während Bryant die Darstellung Heinrichs II. von Frankreich als gallischen Herkules' als versteckte Kritik der französischen Humanisten an der auf Gewaltlösungen ausgerichteten Politik des Königs nachweist.

Wesentliches Merkmal des Herrschertums ist nicht zuletzt sein aus heidnischen wie christlichen Wurzeln gespeister sakraler Charakter, der in einer Reihe von Beiträgen im Mittelpunkt steht. So kann Sverre BAGGE (*Kingship in Medieval Norway. Ideal and Reality*, S. 41–52) zeigen, daß kirchliche Krönung und vor allem Salbung der norwegischen Könige einen wesentlichen Anteil an der Entwicklung einer starken monarchischen Gewalt hatten. Der gute Herrscher stellt die Verbindung zwischen dem Dasein Christi auf Erden und seiner endzeitlichen Herrschaft dar und empfängt daraus die Legitimation seiner Herrschaft, die ihm auch seine thaumaturgischen Fähigkeiten sowie die Hoffnung auf den Fortbestand seines Geschlechts verleiht. Donna SADLER (*The King as Subject, the King as Author: Art and Politics of Louis IX*, S. 53–68) findet diesen Gedanken im Programm der Fassade der Kathedrale von Reims ebenso ausgedrückt wie in dem von Ludwig dem Heiligen in Auftrag gegebenen Fürstenspiegel oder den Glasfenstern der Sainte Chapelle bis hin zu den Bemühungen, Karolinger und Kapetinger durch die gemeinsame Grablege in Saint-Denis in einer einzigen Familie zu vereinen. Sadlers Beitrag schlägt die Brücke zu den Ausführungen von Hermann WEBER (*Das »Toucher Royal« in Frankreich zur Zeit Heinrichs IV. und Ludwigs XIII.*, S. 155–170) und David J. STURDY (*The Royal Touch in England*, S. 171–184) über die Wunderheilungen der englischen und französischen Könige. Auch sie hatten die Aufgabe, den göttlichen Ursprung und damit die Unantastbarkeit der Legitimität des Königs zu demonstrieren, was nicht zuletzt in der bevorzugten Ausübung des »Toucher Royal« durch den Stuartkönig Karl II. zum Ausdruck kommt. Die im Zulauf zu diesen Wunderheilungen aber auch in ihrer skeptischen Beurteilung zum Ausdruck kommende Reaktion ist zugleich ein anderes Beispiel für die in dem vorliegenden Band angestrebte Dichotomie eines Herrschertums von oben und von unten. Den göttlichen Ursprung des Herrschertums unterstreicht auch das von Michael S. FLIER (*The Iconography of Royal Procession: Ivan the Terrible and the Muscovite Palm Sunday Ritual*, S. 109–125) beschriebene russische Palmsonntagszeremonie, in dem der Zar zu Fuß den auf einem Esel sitzenden Patriarchen führt. Flier sieht darin einen Versuch, die Rolle des Zaren als Vertreter Christi zu betonen, der seine Herde in das neue Jerusalem führt, das seinerseits mit Moskau identifiziert wird.

Die restlichen Beiträge, die hier nicht vollständig vorgestellt werden können, sind zwar für sich genommen durchaus interessant, lassen sich aber weniger einem Gesamtkonzept einordnen. Das gilt etwa für die Untersuchung des zeitgenössischen und nachzeitlichen Bildes des ungarischen Königs Matthias Corvinus durch Marianna D. BIRNBAUM (*Matthias Corvinus in Humanist and Popular Perspective*, S. 99–107), die in ihren einleitenden Bemerkungen außerdem doch wohl Geschichte mit Geschichten verwechselt, aber auch für Armin WOLFS Beschreibung einer Bilderhandschrift der Österreichischen Nationalbibliothek (*Ein »Comic« für den Kaiser*, S. 184–193). Die Vermutung, daß die Handschrift zur Lektüre für Franz Stephan und Maria Theresia bestimmt war, weil »es den Majestäten zu langweilig oder zu zeitraubend gewesen (wäre), ... sich ... in die dicken Folianten früherer Wahl-Diarien und in staatsrechtliche Traktate einzuarbeiten« (S. 189), scheint mir doch wenig überzeugend; vor allem hätte man hier den politischen Hintergrund der Wahlverhandlungen in die Betrachtungen miteinbeziehen müssen. Besitzt somit der Band insgesamt hinsichtlich seiner Konzeption auch nicht immer jene Dichte und Kohärenz, wie sie Jackson in seiner Einleitung (S. 7) glauben machen will, so enthält er doch eine Fülle von Anregungen und nachdenkenswertem Überlegungen. Auch hier gilt die Devise: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.

Leopold AUER, Wien